

DSGVO

EU-Datenschutzgrundverordnung

(in Kraft ab 25.05.2018)

Kreis- und Regionaltreffen 2018

Regierungspräsidium Karlsruhe –
Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen



Übersicht

DSGVO

- Neuerungen
- Wichtig für Bibliotheken
- Informationsmaterial



Neuerungen

Worum geht's?

- Definition „**personenbezogene Daten**“ nach Art. 4 Nr.1 DSGVO:

*„Personenbezogene Daten“ [sind] alle **Informationen**, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare **natürliche Person** beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem **Namen**, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren **besonderen Merkmalen**, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen **Person** sind, **identifiziert werden kann**“.*

Bsp. Daten zur Medienausleihe, Erfassung über Anwesenheit in der Bibliothek



Neuerungen

Worum geht's?

6 verbindliche Grundsätze nach Art. 5 Abs. 1 DSGVO

- Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz (Informations- und Auskunftspflicht)
- Zweckbindung (Erhebung und Erfassung nur legitimierte und begrenzte Zwecke)
- Datenminimierung (auf notwendiges Maß beschränkt)
- Richtigkeit (Daten auf dem neuesten Stand)
- Speicherbegrenzung (Anonymisierung so früh wie möglich)
- Integrität und Vertraulichkeit (Sicherheit durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen)



Wichtig für Bibliotheken

Informationspflichten

- Benutzungsordnung anpassen z.B. durch Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung
- Homepage: Datenschutzerklärung aktualisieren
- Auftragsverarbeitung: Verträge mit Drittanbietern abschließen bzw. aktualisieren (Anwendersoftware, Divibib...)

Dokumentationspflichten

- Technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen
- Verfahrensverzeichnis führen
- Folgeabschätzung



Wichtig für Bibliotheken

Informationspflichten

Benutzungsordnung

1. Ergänzen durch genaue Nennung:
 - dass Datenschutz nach EU-DSGVO eingehalten und angewendet wird
 - dass personenbezogene Daten nach Maßgabe des DSGVO (wie und zu welchem Zweck) verarbeitet werden
 - dass Schutz der Privatsphäre eingehalten wird
 - Verantwortliche Stelle: Daten der Bibliothek
 - Verantwortliche/r: wer über Zweck und Mittel der Verarbeitung der Daten entscheidet (Leiter/in)
 - Datenschutzbeauftragte/r der Stadt/Gemeinde



Wichtig für Bibliotheken

Benutzungsordnung

2. Genaue Ausführung, wozu Daten verwendet werden:

- Abwicklung von Ausleihvorgängen
- Newsletter, Informationen zu Vormerkungen
- Kontaktaufnahme
- ...

➔ alle Vorgänge, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden = Informationspflicht

Die Einwilligung erfolgt durch den Antrag auf Benutzerausweis, dem die Benutzungsordnung zugrunde liegt



Wichtig für Bibliotheken

Benutzungsordnung

3. Genaue Ausführung, welche Daten erfasst werden und dass die Verwendung ausschließlich für Leihvorgänge, Mahnungen, etc. erfolgt:

➔ *Datenminimierung: Nur Daten, die notwendig sind, um den Zweck zu erfüllen, dürfen erfasst werden*

z.B. Geburtsdatum freiwillig, da nur das Geburtsjahr zwingend notwendig ist z.B. bei Altersbeschränkung

➔ Für Informationsschreiben ist eine separate Einwilligung notwendig z.B. Information über Vormerkungen



Wichtig für Bibliotheken

Benutzungsordnung

4. Weitergabe von Daten an Dritte z.B. Nutzung OPAC/Onleihe
 - Informationspflicht
 - Auflistung, welche Daten weitergegeben werden
 - Angabe, dass Vertrag zur Weiterverarbeitung mit diesen Drittanbietern geschlossen wurde.
5. Hinweis auf Widerrufsrecht der Nutzungsvereinbarung
6. Auskunft, wie lange Daten gespeichert werden
7. Hinweis auf Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der gespeicherten Daten
8. Hinweis auf Widerrufsrecht zur Einwilligung der Datenverarbeitung
9. Recht auf Datenübertragbarkeit (maschinenlesbare Ausgabe)



Wichtig für Bibliotheken

Homepage

Angaben ergänzen wie in Benutzungsordnung

außerdem

Wahrung der DSGVO auch durch Provider

Datenerfassung muss ergänzt werden

- durch Angabe zur Erfassung von Browserdaten, Betriebssystem, IP-Adresse, Uhrzeit des Aufrufs der Website
- Hinweis auf Server-Log-Files
- Cookies
- externe Dienstleister/Angebote wie Onleihe, Facebook, youtube
- Angabe zu SSL-Verschlüsselung



Wichtig für Bibliotheken

Homepage

Auftragsverarbeitung

- Vertrag mit Hosting-Anbieter (meist über Download-Formular)

(Abfrage über Speicher- und Löschfristen der Daten)



Wichtig für Bibliotheken

Dokumentationspflichten

1. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Datenschutz und -sicherung intern mit Dokumentation

➔ *regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung notwendig*

2. Verarbeitungsverzeichnisse

- sind zwingend notwendig, da in Bibliotheken nicht nur gelegentlich Verarbeitung von Daten anfällt
- ist sinnvoll, da Beweislast jetzt beim Verarbeiter der Daten liegt, dass er diese datenschutzkonform behandelt

3. Folgeabschätzung

Risikoeinschätzung und Abhilfemaßnahmen vornehmen

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Bitte beachten Sie:

Diese Informationen erheben keinen
Anspruch auf Vollständigkeit und sind
nicht rechtsverbindlich!

Bitte wenden Sie sich an Ihren
Datenschutzbeauftragten zur
Umsetzung der EU-DSGVO.



Informationsmaterial

Bundesdatenschutzgesetz

- [Gesetzestext](#)

Handreichung DBV

- [Datenschutzgrundverordnung](#)

Beitrag Oliver Hinte: DSGVO für Bibliotheken

- [Was Bibliotheken bei der DSGVO beachten sollten](#)

Die Kurzinformation des Gemeindetags sollte Ihrer Verwaltung vorliegen

